Häufig gestellte Fragen zur Rückmeldung

Allgemeines

* Auf welches Konto muss ich den Semesterbeitrag einzahlen und wie hoch ist dieser?
  + <https://www.hochschule-stralsund.de/studium-und-lehre/mein-studium/studienorganisation/>
* Bis wann muss ich den Semesterbeitrag einzahlen?
  + <https://www.hochschule-stralsund.de/studium-und-lehre/mein-studium/termine-und-fristen/>
* Ich habe den Semesterbeitrag bereits vor einiger Zeit eingezahlt. Dies wird mir im Online-Portal aber nicht angezeigt und die Rückmeldung ist noch nicht erfolgt.
  + Zwischen Zahlungseingang bei der und Rückmeldung durch die Hochschule Stralsund können bis zu 5 Arbeitstage liegen.
  + Prüfen Sie bitte, ob:
    - der Betrag durch Ihre Bank zurückgebucht wurde.
    - Sie den Betrag auf das korrekte Konto eingezahlt haben.
    - Sie Ihre korrekte Matrikelnummer im Verwendungszweck angegeben haben.

Bei Unstimmigkeiten melden Sie sich bitte mit dem entsprechenden Kontoauszug im Studierendensekretariat (Haus 1 / 105).

Verspätungsgebühr

* Warum muss ich die Verspätungsgebühr zahlen, wenn der Semesterbeitrag rechtzeitig von meinem Konto abgebucht wurde?
  + Entscheidend, und somit für alle Studierenden gleich, ist der Zahlungseingang auf dem Rückmelderkonto der Hochschule Stralsund.  
    Erfolgt dieser nach Ende der bekannt gegebenen Einzahlungsfrist, wird die Verspätungsgebühr ausnahmslos fällig.  
    Es ist dabei unerheblich, ob der verspätete Zahlungseingang selbst verschuldet wurde oder nicht.  
    Bitte beachten Sie, dass es auch in der heutigen digitalen Welt zu Banklaufzeiten kommt:  
    <https://www.bafin.de/SharedDocs/FAQs/DE/Verbraucher/Bank/Zahlungsverkehr/01_ueberweisungsdauer.html>

Rückerstattung des Semesterbeitrags

* Ich habe mich exmatrikulieren oder beurlauben lassen, bekomme ich meinen gezahlten Semesterbeitrag zurück?
  + Hierzu füllen Sie bitte den [Antrag auf Rückerstattung](https://www.hochschule-stralsund.de/fileadmin/hs-stralsund/Dezernat_II__Studien-_und_Pruefungsangelegenheiten_und_Internationales_/Formulare/Externe_Studwerk_/rueck_stud_werk_01.pdf) des Semesterbeitrags aus und reichen ihn in Ihrem Studienbüro ein.  
    Beachten Sie dabei die folgenden Fristen:  
    <https://studwerk.hochschule-stralsund.de/unternehmen/rueckerstattung-des-studierendenwerksbeitrages/>

Während des Praxis- oder Auslandssemesters

* Das nächste Semester ist für mich mein Praxis- und/oder Auslandssemester. Muss ich mich hierfür zurückmelden und den Semesterbeitrag zahlen?
  + Ja. Auch in diesen Fällen müssen Sie sich zurückmelden und den Semesterbeitrag zahlen.

In der Phase der Abschlussarbeit

* Ich gebe in diesem Semester meine Abschlussarbeit ab, der Termin für das Kolloquium fällt aber in das nächste Semester. Muss ich mich trotzdem zurückmelden?
  + In diesem Fall müssen Sie sich zwingend zurückmelden, da Sie andernfalls das Kolloquium nicht abhalten dürfen.
    - Sie können nach erfolgreicher Verteidigung im neuen Semester einen Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrags (Anteil des Studierendenwerks und der Studierendenschaft) stellen. [Antrag auf Rückerstattung](https://www.hochschule-stralsund.de/fileadmin/hs-stralsund/Dezernat_II__Studien-_und_Pruefungsangelegenheiten_und_Internationales_/Formulare/Externe_Studwerk_/rueck_stud_werk_01.pdf)
* Ich gebe in diesem Semester meine Abschlussarbeit ab, weiß aber nicht, ob ich noch in diesem Semester mein Kolloquium halten darf. Muss ich mich für das nächste Semester zurückmelden?
  + In diesem Fall wird die rechtzeitige Rückmeldung empfohlen, damit Sie die Verspätungsgebühr für verspätete Rückmeldung nicht zahlen müssen, falls das Kolloquium doch in das nächste Semester fällt.
    - Sie können nach erfolgreicher Verteidigung im neuen Semester einen Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrags (Anteil des Studierendenwerks und der Studierendenschaft) stellen. [Antrag auf Rückerstattung](https://www.hochschule-stralsund.de/fileadmin/hs-stralsund/Dezernat_II__Studien-_und_Pruefungsangelegenheiten_und_Internationales_/Formulare/Externe_Studwerk_/rueck_stud_werk_01.pdf)
* Ich hatte von meinem/r Erstgutachter\*in einen Termin für das Kolloquium noch für das laufende Semester erhalten. Jetzt wurde der Termin ins nächste Semester verlegt und die reguläre Rückmeldefrist ist bereits vorbei.  
  Muss ich trotzdem die Verspätungsgebühr zahlen?
  + Ja. Die Zahlung der Verspätungsgebühr ist an den Zahlungseingang des Semesterbeitrags auf dem Rückmelderkonto der Hochschule Stralsund gebunden. Es ist dabei unerheblich, ob der verspätete Zahlungseingang selbst verschuldet wurde oder nicht.